



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

Protokoll Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressen-Leibchel-Guhlen

Datum: 23.09.2015, 17.00 Uhr

Ort: Goyatz, Hafenterrasse

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll:

Frau Hiekel gibt einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten im GEK Schwiellochsee. Im Anschluss stellt Frau Kovalev die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Datenauswertung für das Moor im Bereich von Ressen-Leibchel und Guhlen vor. Herr Cabello schließt den Vortrag mit den bisher entwickelten Maßnahmenvorschlägen ab und stellt diese zur Diskussion. Alle Vorträge sowie die Karte mit den Maßnahmenvorschlägen sind in der Anlage zu diesem Protokoll enthalten.

Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen in den Teilgebieten

Teilgebiet 1: Ressener Wiesen

Der größte Teil des Teilgebietes wird von der Agrargenossenschaft Schwiellochsee bewirtschaftet. Frau Glanert bietet an, die Verpächter für die Stellen zu übermitteln, in denen Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Herr Paulenz bitte um die Einführung einer neuen Kategorie - Ersatzneubau oder Sanierung bestehender Stauanlagen. Im Gebiet sind einige Stau vorhanden, die aber teilweise nicht mehr funktionstüchtig oder sanierungsbedürftig sind. Wenn diese ertüchtigt werden, kann ggf. dafür die eine oder andere vorgeschlagene Maßnahme entfallen. Herr Gerhardt vom WBV bestätigt, dass auch sie diese Maßnahmenform für sinnvoll halten und dies an anderen Standorten häufiger umsetzen.

Außerdem wird die Frage gestellt, was unter Furt zu verstehen ist. Herr Cabello erklärt, dass es sich hierbei um den Ersatzneubau für einen bestehenden Durchlass handelt. Die Furt würde als feste Stützwelle fungieren, d.h. die ehemalige Höhe der Sohle des Durchlasses wird in Form einer Furt angehoben. Frau Hiekel ergänzt, dass diese Furten so gebaut werden, dass sie jederzeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu befahren sind.

Teilgebiet 2: Leibcheler Wiesen

Herr Großer erklärt, dass mit dem bestehenden Stau am unteren langen Graben 50 ha Acker und die Wasserstände in der Ortslage Leibchel selbst reguliert werden, da in den durch den Stau betroffenen Gräben Drainagen münden. Diese sind teilweise über 100 Jahre alt. Daher ist dieses Staubauwerk sehr wichtig, allerdings auch schon recht baufällig. Die Planung sieht einen neuen



Stau weiter oberhalb an der Geländekante vor, mit welchem eine größere Amplitude erreicht werden könnte.

Die Anwesenden einigen sich, dass die Örtlichkeit begangen werden muss, um die günstigste Lösung zu finden. Sowohl beeinflusste Fläche, Bewirtschaftung aber auch Erreichbarkeit spielen hier eine Rolle. Dies gilt für die meisten Diskussionsbeiträge zur Verschiebung von Maßnahmen-vorschlägen entlang des jeweiligen Grabens.

Teilgebiet 3: Fischteiche südlich Straßenbrücke

Herr Richter als Eigentümer der Fläche südlich der Straßenbrücke spricht sich für den Erhalt der Gräben aus. Ggf. können hier kleine Staubauwerke an die Mündung des Resserer Mühlenfließes gesetzt werden. Eine Sohlanhebung oder ein Verschluss der Gräben würde bedeuten, dass die Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden können. Dagegen sprechen sich die meisten Anwesenden aus. Diese Bereiche werden gemäht, wenn die Witterung es erlaubt, so wie z.B. 2015.

Es wird die Frage gestellt, ob Stichgräben, die 1970 verschlossen wurden, wieder aufgemacht werden können. Frau Hiekel sagt, dass eines der Ziele der Machbarkeitsstudie ist, Entwässerungsgräben nicht auszubauen. Dies würde die bestehende Situation mit dem Moor verschärfen und außerdem braucht man dann ein Planfeststellungsverfahren, welches die Genehmigung von Maßnahmen wieder um Jahre verzögert.

Herr Großer merkt an, dass er den geplanten Stau am Teich für sehr sinnvoll hält.

Einige der geplanten Stau sollten in Rücksprache mit den Bewirtschaftern etwas höher an die Geländekanten gelegt werden, um einen besseren Effekt zu erzielen. Außerdem sind die Flächen direkt am Fließ meistens schon jetzt recht nass, sodass Wasserstandsanhörungen hier eher grundsätzlich problematisch sind.

Teilgebiet 4: Glietener Wiesen

Die Flächen im TG 4 werden alle durch Glietzen oder Dürrenhofe bewirtschaftet. Die Anwesenden können hier nicht so viel Auskunft geben. Ein Extra-Termin mit den Bewirtschaftern ist anzuraten.

Herr Richter merkt an, dass die geplante Sohlanhebung im Randgraben sehr sinnvoll erscheint, da der tiefe Graben den Wald entwässert und dieser ohnehin sehr trocken ist. In der Melioration wurden viele ungünstige Maßnahmen durchgeführt, z.B. ein Teil der Randgräben ist nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich.

Teilgebiet 5: Guhlener Wiesen

Herr Paulenz, der die nördlichen Bereiche bewirtschaftet, sagt, dass es hier alte Stau gibt, die nicht mehr funktionieren. Ihre Instandsetzung im Rahmen des Projektes wäre vorteilhaft und gewünscht.

Er ergänzt, dass ein Teil der Gräben für den angrenzenden Acker und für die Wiesen sogar schädlich ist, da diese zu tief und zu breit ausgebaut werden. Maßnahmen zur Wasserstandsanhörung sind daher gewünscht. Der Graben muss aber erhalten bleiben. In Frage kommen regulierbare Stauanlagen.



Herr Paulenz kann sich auch vorstellen, dass einige der kleineren, gelb markierten Staubawerke realisiert und dann später durch die Bewirtschafter bedient werden. Ggf. sollten die Standorte im Gelände angepasst und an Stellen geschoben werden, wo z.B. ein Geländesprung vorhanden ist.

Der geplante Freiauslauf am ehemaligen Pumphaus wird von den Anwesenden begrüßt. Frau Hiekel erklärt, dass hier bereits eine Vorplanung vorliegt. Die Variante mit Neubau einer Überfahrt und Integration einer Stauanlage wird durch die Anwesenden und das LUGV sowie den WBV als Vorzugslösung betrachtet. Herr Pommer ergänzt, dass die Überfahrt für den WBV zur Unterhaltung des Resserer Mühlenfließes notwendig ist. Der Freiauslauf würde verhindern, dass bei Starkregen das Wasser zu langsam in das Resserer Mühlenfließ ablaufen kann und sich nicht so schnell oder so lange auf den Wiesen staut. In der aktuellen Situation reicht der Rückstau zum Teil bis an die Ortslage Guhlen heran.

Die Umverlegung des Grabens entlang der Flurstücksgrenze (Vorschlag des Bewirtschafters) wird von den Anwesenden nicht für sinnvoll gehalten. Es handelt sich dabei um den alten Lauf des Resserer Mühlenfließes, das Gefälle geht also nach Norden. Eine Umleitung des Grabens (mittels Stützwelle und Stauanlagen nach Süden funktioniert wahrscheinlich nicht gut).

Auch Herr Pommer empfiehlt, einen Stau in Richtung Geländekante zu verschieben. Außerdem gibt es auch hier bestehende Stauanlagen, die repariert werden müssten. Dies ist im Rahmen der Geländebegehung zu klären.

Teilgebiet 6: Siegadel

Es sind keine Vertreter der Bewirtschafter oder Eigentümer des Teilbereiches anwesend.

Besprechung der Begehungstermine: Folgende Termine und Treffpunkte wurden festgelegt:

28.09.2015, 16 Uhr: Guhlen, Treffpunkt Gaststätte

30.09.2015, 16. Uhr: Brücke zwischen Guhlen und Leibchel

07.10.2015, 16 Uhr: Guhlen, Treffpunkt Gaststätte

Für den Bereich Dürrehofe / Glietzen / Siegadel wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Protokollführung

Dr. Nicole Kovalev